

Die EU braucht neue Abstimmungsregeln im Rat

Dr. Gerd Eisenbeiß, 7. November 2023

Der Rat der EU kann über bestimmte Themen, etwa der Außen- und Steuerpolitik nur einstimmig beschließen. Das somit verbliebene Vetorecht eines einzelnen Mitglieds ist schon heute ärgerlich, ja lähmend und würde bei einer Erweiterung um kleine südost-europäische Staaten oder gar die große Ukraine untragbar. Eine ersatzlose Streichung des Vetos scheint kaum durchsetzbar. **Ehrlicherweise muss deutlich gesagt werden, dass eine Änderung der Abstimmungsregeln im EU-Rat nur einstimmig beschlossen werden kann, was Ungarn unter Orban und evtl. einige andere Staaten nicht mitmachen dürften.**

Trotz der zu erwartenden Blockade darf aber die Diskussion über innere Reformen der EU nicht unterlassen werden. Daher wird hier ein **Minderheiten-Veto vorgeschlagen**. Dies könnte etwa wie folgt gestaltet sein: wenn bei bisher einstimmigen Entscheidungen 20% der Mitgliedstaaten (heute 6 MS), die mindestens 20% der Unionsbevölkerung vertreten, ein gemeinsames Veto einlegen, gilt der Vorschlag als abgelehnt.

Dieser Vorschlag ahmt in gewisser Weise das Verfahren der Qualifizierten Mehrheit bei Mehrheitsbeschlüssen nach, wo 55% der Staaten mit 65% der Unionsbevölkerung zustimmen müssen. Dabei gibt es eine Sonderregelung: die Qualifizierte Mehrheit gilt auch als erreicht, wenn nur drei Staaten mit zusammen über 35% der Bevölkerung dagegen stimmen. So soll verhindert werden, dass drei große MS mit zusammen mehr als 35% der Bevölkerung eine übergroße Staatenmehrheit dominieren können.

Dazu die derzeit im Verfahren gültigen Bevölkerungszahlen auf der nächsten Seite. Man sieht, dass die 3 größten Staaten zusammen fast 50% der Bevölkerung ausmachen und zusammen mit Spanien und Polen sogar ganz knapp vor der 2/3-Mehrheit stehen.

Die Ukraine wäre als Mitglied so bevölkerungsreich wie Polen, Serbien (6,9 Mio.) als größter Balkanstaat etwas größer als Bulgarien; mit Albanien, Bosnien, Montenegro, Kosovo und Nordmazedonien kämen weitere Kleinstaaten in die EU - vom Balkan also insgesamt 6. Damit stieg die 55%-Staaten Mehrheit auf 17 MS und die 20%-Staatenminderheit auf 7 MS.

Nicht wirklich vorstellbar wäre ein EU-Mitgliedschaft einer muslimischen Türkei auch nach Erdogan, die mit über 85 Mio. Einwohnern der größte MS wäre.

Nicht vernünftig wäre die Aufnahme eines Staates, der sich im Kriegszustand mit einer Dritt-Macht befindet; der Ukraine dürfte auf absehbare Zeit lediglich eine Assoziation angeboten werden, damit nicht die ganze Union in einen Kriegszustand mit Russland gerät.

Meines Erachtens ist es politisch leichtfertig, Staaten im Südosten Hoffnung auf EU-Mitgliedschaft zu machen, bevor die innere Einheit der Willensbildung in der Union deutlich Fortschritte gemacht hat. Und dazu gehören die Abstimmungsregeln

im Rat nach Mehrheitsprinzip und ein EU-Parlament, in das europäische Parteien durch übernationale Wahl geschickt werden. Die Verpflichtung zu 3-seitigen Verfahren zwischen Rat, Kommission und Parlament können im Prinzip so bleiben, wie sie sind.

EU-Bevölkerung	448.527.872		
Malta	542.051	0,1%	} 34,0%
Luxemburg	660.809	0,1%	
Zypern	920.701	0,2%	
Estland	1.365.884	0,3%	
Lettland	1.883.008	0,4%	
Slowenien	2.116.792	0,5%	
Litauen	2.957.279	0,7%	
Kroatien	3.850.894	0,9%	
Irland	5.194.336	1,2%	
Slowakei	5.428.792	1,2%	
Finnland	5.563.970	1,2%	
Dänemark	5.932.654	1,3%	
Bulgarien	6.447.710	1,4%	
Österreich	9.104.772	2,0%	
Ungarn	9.597.085	2,1%	
Griechenland	10.394.055	2,3%	
Portugal	10.467.366	2,3%	
Schweden	10.521.556	2,3%	
Tschechien	10.827.529	2,4%	
Belgien	11.754.004	2,6%	
Niederlande	17.811.291	4,0%	
Rumänien	19.051.562	4,2%	
Polen	36.793.736	8,2%	} 47,1%
Spanien	48.059.777	10,7%	
Italien	58.850.717	13,1%	
Frankreich	68.070.697	15,2%	
Deutschland	84.358.845	18,8%	